

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 45 (1953)

Heft: 11

Artikel: Der Grosskampf um die Bundesfinanzen

Autor: Bratschi, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 11 - NOVEMBER 1953 - 45. JAHRGANG

Der Großkampf um die Bundesfinanzen

Von *Robert Bratschi*,

Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

I

Der Aufmarsch ist vollzogen. Die Fronten für die bevorstehende große Auseinandersetzung um die Gestaltung der Bundesfinanzen sind abgesteckt. Wer gehofft hat, daß durch die ausgeglichene Vorlage des Bundesrates, die vom Parlament nur unwesentlich geändert worden ist, die Exponenten des großen Besitzes und des hohen Einkommens, die sich, gemessen an den Verhältnissen im Ausland, in unserem Lande größter Schonung erfreuen, endlich bereit wären, unserem demokratischen Staat zu geben, was er für seine Existenz notwendig hat, ist einmal mehr enttäuscht worden. Sie schrecken nicht vor dem Versuch zurück, Arm in Arm mit den Kommunisten den Bundesstaat am 6. Dezember 1953 in gefährliche Verlegenheit zu bringen und ihm trotz der unsicheren Weltlage eine ernste Niederlage zu bereiten.

Die Liberale Partei hat einstimmig beschlossen, die Vorlage zu bekämpfen. Am Parteitag der Katholisch-Konservativen hat sich eine sehr starke Minderheit auf den Boden der Verwerfung gestellt. Auch zwei Fünftel der freisinnigen Delegierten wollen dem schweizerischen Bundesstaat die Mittel verweigern, die er für die Erfüllung seiner Aufgabe notwendig hat. Dabei ist zu beachten, daß die zwei großen bürgerlichen Parteien fünf Mitglieder des Bundesrates stellen und mit den neinsagenden Liberalen sozusagen alle wichtigen Posten im Bundesstaat und in seinen Verkehrsbetrieben besetzen. Die ungünstigen Ergebnisse an den Parteitagen sind zustande gekommen, trotzdem sich angesehene Männer der genannten Parteien, darunter Mitglieder des Bundesrates, mit Nachdruck für die Vorlage eingesetzt und auf die ernsten Folgen einer Verwerfung hingewiesen haben.

Die Gegner verschanzen sich bei ihrer negativen, um nicht zu sagen destruktiven Haltung gegenüber unserem Bundesstaat hinter allerlei Vorwände, die leicht als solche erkennbar sind. Die einen begründen ihren Standpunkt mit einem längst überwundenen Manchester-liberalismus, dem wieder neues Leben eingeflößt werden müsse. Die andern malen einmal mehr das Gespenst des durch die Vorlage angeblich gefährdeten Föderalismus an die Wand, wobei sie genau wissen, daß ein gesunder Föderalismus in unserem Lande mit einem starken Bundesstaat steht und fällt. Die Kantone, als Träger des föderalistischen Staatsgedankens, können ihre Aufgaben nur im Rahmen eines gesunden Bundesstaates erfüllen. Unverständlich ist, daß hinter der Opposition in den politischen Parteien ein großer Teil der Industrie mit ihren Verwandten in Banken und Gewerbe zu suchen ist.

Kein Wirtschaftszweig wendet sich häufiger an den Bundesstaat als das Gewerbe. Ohne die starke Hand des Staates, die dem Gewerbe immer zu helfen bereit ist, wäre es um wichtige Zweige dieser Wirtschaftsgruppe schlimm bestellt. Der Staat ist für diese Kreise auch kein schlechter Auftraggeber. Die größten Nutznießer der außerordentlichen Rüstungen sind Industrie und Gewerbe. Daß man versteht, auch bei solchen Staatsaufträgen auf die Rechnung zu kommen, ist kein Geheimnis.

Man weiß, daß Industrie und Gewerbe, in Ausführung des außerordentlichen Rüstungsprogramms, die Gewinnmargen oft bis an die obersten Grenzen ausnützen, die noch einigermaßen als zulässig angesehen werden können, ohne direkt von Uebergewinnen und einer unerlaubten Ausbeutung des Staates reden zu müssen. Diese Nutznießer der kritischen Situation, in die sich unser Bundesstaat als Folge der Weltlage versetzt sieht, sind vielfach die gleichen Leute, die direkt oder durch die ihnen nahe stehenden Propagandabüros Zeter und Mordio nach Einsparungen schreien, wenn es sich um Leistungen für wirtschaftlich schwächere Volkskreise handelt. Aus ihnen rekrutiert sich zum großen Teil auch die Opposition gegen die Neuordnung der Bundesfinanzen. Sie weigern sich also, dem Bund die Mittel zur Verfügung zu stellen, die er braucht, um die Rechnungen begleichen zu können, die sie sehr gut zu stellen verstehen. Am angenehmsten wäre es ihnen wohl, wenn der Bund die Mittel auf dem Wege einer neuen Verschuldung beschaffen müßte. Ohne Zweifel wären sie gerne bereit, ihm die Gelder, die sie an den Rüstungen verdienen, für sichere Zinsen zur Verfügung zu stellen. Ihr Patriotismus würde es kaum anders zulassen.

Besonders grotesk ist die Haltung des Gewerbeverbandes. Die Zahl der gut bezahlten Lieferanten ist in diesem Wirtschaftszweig besonders groß. Man denke nur an die riesigen Summen, die der Bund im Rahmen des Rüstungsprogrammes für Bauten ausgeben muß. Aber auch auf anderen Gebieten geht ein großer Teil der Militärausgaben

an diese Wirtschaftsgruppe. Ganz abgesehen jedoch von den großen Aufträgen, die Armee und Verkehrsbetriebe des Bundes vergeben haben, klopft das Gewerbe, wie oben erwähnt, sehr häufig beim Bunde an, und die Türe steht ihm immer sehr weit offen.

Nicht weniger unverständlich ist die Haltung der Exportindustrie. Sie sieht es als selbstverständlich an, daß der gleiche Bundesstaat, dem sie die notwendigen Mittel vorenthalten will, innert weniger als zwei Jahren auf dem Wege über die Europäische Zahlungsunion vorschußweise gegen 800 Millionen Franken eingesetzt hat, um den Strom schweizerischer Waren ins Ausland nicht unterbrechen zu lassen. Wir wissen sehr wohl, daß daran auch die Arbeiterschaft interessiert ist; die Gewinne aber, die durch den so ermöglichten oder doch stark erleichterten Export dem Unternehmertum bei geringerem Risiko zufallen, sind ohne Zweifel sehr hoch. Nicht weniger widerspruchsvoll ist die Haltung der «Föderalisten», die, ohne mit der Wimper zu zucken, für die Kantone die Millionen des gleichen Bundes in Anspruch nehmen, dem sie die Einnahmen streitig machen. Sie wissen dabei genau, daß es für zahlreiche Kantone durchaus nicht leicht wäre, den Bundessegen mit andern Einnahmen zu ersetzen, weil dazu die Revision der kantonalen Gesetze im Sinne der Erhöhung der Steuern notwendig wäre, deren Annahme durch das Volk sehr fragwürdig sein könnte. Von der besondern Unterstützung der finanzschwachen Kantone, die in den Beratungen das besondere Anliegen der Katholisch-konservativen Partei gewesen ist, gar nicht zu reden.

Als wichtigste Stützen unseres Staatswesens erweisen sich einmal mehr die beiden großen werktätigen Stände unseres Landes, die Arbeiter und die Bauern, mit den ihnen nahestehenden Volkskreisen. Der Gewerkschaftsbund hat auf seinem denkwürdigen Kongreß in Interlaken einstimmig beschlossen, die Vorlage kräftig zu unterstützen. Die Sozialdemokratische Partei hat an ihrem Parteitag in Winterthur mit erdrückender Mehrheit das gleiche getan. Die Verbandsvereine des VSK treten mit erfreulichem Nachdruck für die Neuordnung ein. Der Große Vorstand des Schweizerischen Bauerverbandes hat mit 55 gegen 10 Stimmen die Unterstützung der Vorlage beschlossen. Es darf angenommen werden, daß die Delegiertenversammlung des Verbands dem Vorstand folgen wird. Ferner kann wohl damit gerechnet werden, daß die Demokratische Partei sich für die Unterstützung der Verfassungsartikel aussprechen wird, nachdem sich die Angestellten ganz entschieden für die Vorlage einsetzen. Für die Vorlage scheint auch der Landesring eintreten zu wollen.

So kategorisch die Gegner vom Staat drakonische Sparmaßnahmen verlangen und so bedenkenlos viele von ihnen dabei über die Not kleiner Leute hinwegzuschreiten bereit sind, so verschwenderisch werden sie im bevorstehenden Kampf mit dem Geld umgehen können. Sie werden auch in bezug auf die Auswahl der Argumente nichts

weniger als zimperlich sein. Trotzdem können wir zuversichtlich in den Kampf ziehen. Arbeiter und Bauern, Konsumenten und Angestellte stellen die große Mehrheit unseres Volkes dar. Sie alle sind an einem finanziell geordneten und fortschrittlichen Staatswesen, an einer gerechten Verteilung der Lasten und damit an der Annahme der Finanzvorlage interessiert. Wenn es gelingt, diese Kreise über den Inhalt der Vorlage aufzuklären und vor der Irreführung durch die Gegner zu bewahren, stehen unsere Aussichten gut. Das zu erreichen, ist die Aufgabe, die uns in den nächsten Wochen gestellt ist.

II

Wir haben in der Märznummer der «Rundschau» den Standpunkt des Gewerkschaftsbundes zum ganzen Fragenkomplex der Bundesfinanzen dargelegt. Wir haben gezeigt, daß wir uns im Vorstadium der Vorbereitung, nämlich im Herbst 1952, als der Bundesrat mit den parlamentarischen Fraktionen, den politischen Parteien und den Wirtschaftsorganisationen Fühlung genommen hat, um abzuklären, auf welcher Linie eine Einigung möglich wäre, absolut positiv eingestellt haben. Im Gegensatz dazu haben sich die Großbanken und der Gewerbeverband als einzige vollständig ablehnend verhalten und haben jeder Vorlage, die eine direkte Steuer enthalten würde, den Kampf angesagt, ohne sich darum zu kümmern, wie der Bund mit seinen Finanzen zurechtkommen könnte. Im Gegensatz dazu hatte die Katholisch-konservative Partei die Lehre aus ihrer Niederrlage im Sommer 1950 gezogen und hat die direkte Steuer nicht mehr unter allen Umständen abgelehnt. Der Freisinn stellte sich in dieser Sache positiv ein, wobei auch Vertreter der Westschweiz dieser Partei mehr Verständnis für eine realistische Regelung gezeigt haben als früher. Der Vertreter des Vorortes stimmte der direkten Steuer allerdings nur in einer äußerst verklausulierten und mit hundert «Wenn» und «Aber» versehenen Erklärung, die alle Absprungmöglichkeiten für die Zukunft enthielt, zu. Es war unschwer festzustellen, daß man in seinen Kreisen kaum im Ernst daran dachte, im entscheidenden Augenblick die allgemeinen Interessen den egoistischen Sonderwünschen voranzustellen.

Neben dem Gewerkschaftsbund und den Angestellten sprachen sich auch die kleinen Arbeitnehmergruppen positiv für eine baldige Neuordnung aus. Auf diesen Boden stellten sich ferner die beiden großen Organisationen der Konsumvereine und der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Den letzteren schloß sich auch der Bauernverband an. Nicht weniger eindeutig unterstützte die Sozialdemokratische Partei eine Lösung auf mittlerer Linie.

Wieviel von den damaligen Erklärungen übriggeblieben ist und

wieviel Spreu vom Korn gestoben ist, geht aus den Darlegungen im ersten Abschnitt dieses Aufsatzes hervor.

Der Gewerkschaftsbund hat die Beratungen der Vorlage in allen Stadien aufmerksam verfolgt und ihre Ergebnisse geprüft. Er hat auch nie unterlassen, die Behörden und die Öffentlichkeit darüber zu unterrichten, was er unterstützen kann und was er bekämpfen müßte. Dabei war für ihn immer das allgemeine Interesse der breiten Schichten unseres Volkes, die auf Gedeih und Verderb mit einem gesunden Staatswesen verbunden sind, maßgebend. Dem Staat müssen genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit er seine Aufgaben staatlicher, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Natur erfüllen kann. Die gewaltigen Ausgaben für die Landesverteidigung müssen dabei in gleicher Weise in Rechnung gestellt werden wie die Ausgaben für die Gewährleistung der Wohlfahrt unseres Volkes, wobei eine starre Sparpolitik auf Kosten der kleinsten Leute, wie sie von reaktionärsten Kreisen verlangt wird, ebenso kategorisch abzulehnen ist wie die Verschwendug öffentlicher Mittel. Wir fordern eine Ordnung, die bei guter Organisation und zweckmäßigem Einsatz der zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel im Interesse unseres demokratischen Staates, eine die sozialen Gegensätze ausgleichende Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik erlaubt und die dafür notwendigen Lasten gerecht verteilt. Wir haben alles unterstützt, was diesem Ziel näherkommen kann, und alles bekämpft, was in grober Weise dagegen verstößen würde.

Trotzdem gegen die Umsatzsteuer wichtige Einwände erhoben werden können und trotzdem die Zölle den Umsatz wichtiger Waren bereits belasten, haben wir dieser größten Einnahmenquelle des Bundes zugestimmt, weil wir einsehen mußten, daß ohne sie die Aufgaben nicht mehr bewältigt werden könnten. Wir konnten das aber nur, wenn neben dieser neuen hohen indirekten Steuer die ebenso notwendige direkte Steuer, die seit mehr als dreißig Jahren erhoben wird, in angemessener Höhe beibehalten wird und wenn die beiden Steuern, auf die der Bund nicht mehr verzichten kann, immer für die gleiche Dauer beschlossen werden, damit das Volk in der Lage ist, zu den beiden Steuern immer gleichzeitig und absolut frei Stellung zu nehmen. Ohne daß wir weitere Erleichterungen bei der Umsatzsteuer verlangt hätten, haben wir einer fühlbaren Milderung der Wehrsteuer in Form des Wegfalles der Ergänzungssteuer zugestimmt. Das geschah nur schweren Herzens, weil die Begründetheit in unseren Reihen durchaus nicht überall anerkannt werden konnte. Die Änderung bringt eine Entlastung des Besitzes, und es ist sicher nicht zu viel, wenn anderseits das hohe Einkommen, das in der Schweiz im Verhältnis zu andern Ländern nur bescheidene Steuern zu tragen hat, eine leichte Erhöhung des maximalen Satzes auf 15 Prozent auf sich nimmt. Gewöhnlich sind ja sehr hohe Einkommen und Besitz sehr nahe beieinander.

Wir verlangten in jedem Stadium, daß darauf verzichtet werde, in die Vorlage Steuern aufzunehmen, die vorwiegend andere als fiskalische Zwecke verfolgen. So lehnten wir die Aufnahme der Getränkesteuer in die allgemeine Finanzvorlage ab, in der Meinung, daß dem Volke Gelegenheit geboten werden soll, sich über diese Steuer besonders auszusprechen. Den gleichen Standpunkt nahmen wir ein, als im Laufe der Beratung der Finanzvorlage von seiten des Gewerbes versucht wurde, die sogenannte Ausgleichssteuer mit ausgesprochen gewerbepolitischen Zielen aufzunehmen. Die Gewerbevertreter, die diesen Gedanken in die Diskussion warfen und ihm mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zum Durchbruch zu verhelfen suchten, blieben aber grundsätzliche Gegner der ganzen Vorlage, weil sie ja die direkte Bundessteuer ablehnen. Es war sicher ein starkes Stück, die Vorlage mit diesem Fremdkörper belasten zu wollen, um ihre Annahme später doch andern Kreisen zu überlassen, ja sich ausdrücklich vorzubehalten, am Ende das Ganze nur besser bekämpfen zu können. Nach längeren Auseinandersetzungen hat die Mehrheit des Parlaments diese Zumutung von sich gewiesen.

Um eine Verständigung zu ermöglichen, haben wir auch Bestimmungen in Kauf genommen, mit denen wir durchaus nicht einverstanden sind. Wir denken dabei an die sogenannte Ausgabenbremse, die die Rechte des Parlaments auf dem Gebiete der Ausgaben einschränkt. Unter der Bedingung, daß die entsprechenden Bestimmungen, die vor vier Jahren gegen unseren Widerstand aufgenommen worden sind, nicht verschärft werden, haben wir uns schließlich entschlossen, sie nicht zum Anlaß zu nehmen, das Ganze abzulehnen. Auch die Besteuerung der Rückvergütungen der Konsumgenossenschaften, die von unserer Seite scharf bekämpft worden ist, jedoch von der Mehrheit als Konzession an das Gewerbe aufgenommen worden ist, wollen wir nicht zum Anlaß nehmen, um die Vorlage zu bekämpfen. Es ist dem VSK und den ihm angeschlossenen Verbandsvereinen besonders hoch anzurechnen, daß sie diese für sie sicher bittere Pille schlucken und die Vorlage im Interesse des Volksganzen trotzdem zur Annahme empfehlen, besonders nachdem die neuen Verfassungsartikel für die Genossenschaften auch auf anderem Gebiete stärkere Belastungen bringen.

Manches, was in der Vorlage enthalten ist, entspricht nicht unserer Auffassung und gefällt uns nicht. Die Zeit, wo über Einzelheiten gestritten werden konnte, ist aber vorbei. Jede große und ihrer Verantwortung gegenüber dem Volksganzen bewußte Organisation sollte die Kraft und den Mut besitzen, auch für etwas einzutreten, das ihren eigenen Wünschen nicht in allen Teilen entspricht, wenn dessen Annahme der Wohlfahrt des Volkes als Ganzes dient. Das ist bei der Finanzvorlage ohne Zweifel der Fall. Deshalb haben sich der Ausschuß und der Kongreß des Gewerkschaftsbundes dafür ausgesprochen.

Bei der Mehrzahl der Gegner ist die Abneigung gegenüber den Steuern wohl der wichtigste Grund der Ablehnung. Je mehr Geld der Mensch hat und je leichter er also die Steuern bezahlen könnte, desto weniger ist er gewöhnlich gewillt, das loyal zu tun und dem Staat zu geben, was ihm gehört. Durch indirekte Steuern und andere Maßnahmen sollen die Lasten möglichst auf die breiten Massen abgewälzt werden. Weiter aber soll der Staat daran gehindert werden, sich für längere Zeit einrichten zu können. Er soll gezwungen werden, von der Hand in den Mund zu leben und möglichst daran gehindert werden, neue Aufgaben zu übernehmen, so wichtig und notwendig sie für die Wohlfahrt des Volkes auch sein mögen. Zu diesem Zwecke soll der Bund nur kurzfristig, wenn möglich nur durch provisorische Maßnahmen und immer ungenügend finanziert werden. Auf diese Weise wird erreicht, daß es unmöglich wird, neue soziale Werke in Angriff zu nehmen. Ja selbst der zweckmäßige Ausbau bestehender Werke und selbst deren endgültige Sicherstellung sollen verhindert werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß zum Beispiel die AHV noch nicht endgültig finanziert ist. Auch die gegenwärtig festgesetzten Versicherungsleistungen sind erst dauernd gesichert, wenn Bund und Kantone ihre Beiträge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Jahre 1968 von 160 auf 280 Millionen und später auf 350 Millionen Franken erhöht haben werden. Damit wären aber weder die Invalidenversicherung noch andere notwendige Verbesserungen des Versicherungswerkes finanziert.

Aus Kreisen der Gegner der heutigen Vorlage wird aber bereits vorgeschlagen, die gesetzliche Finanzierung im Sinne der Entlastung von Bund und Kantonen zu ändern. Damit würden die gesetzlichen Versicherungsleistungen gefährdet, es sei denn, daß die Versicherten selbst vermehrte Mittel aufbringen würden. Bund und Kantone aber sollen entlastet werden, damit der Besitz und das hohe Einkommen davon entbunden werden könnten, gegenüber dem Staat und ihren finanziell schwächeren Mitbürgern die Pflicht zu erfüllen. Ein weiterer Ausbau der AHV oder die Angliederung der Invalidenversicherung würde auf diese Weise endgültig verhindert. Daraus geht hervor, welche Fernziele von der Opposition gegen die Neuordnung der Finanzen verfolgt werden. Nicht nur soll dem Bund unmöglich gemacht werden, neuen sozialen Aufgaben näherzutreten, er soll sogar daran gehindert werden, die Leistungen auf sich zu nehmen, zu denen er nach dem AHV-Gesetz, das im Jahre 1947 vom Volke mit einer Vierfünftelsmehrheit begeistert angenommen worden ist, verpflichtet ist. Statt daß im Laufe der Jahre notwendige Verbesserungen durchgeführt werden könnten, müßte der Kampf um die Erhaltung des Bestehenden geführt werden. Die Verwerfung der Finanzvorlage würde also nicht nur Stillstand auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung bedeuten, sondern die ernste Gefahr des Rückschrittes in sich schließen.

III

Die Annahme der Vorlage bringt dem Bund **kein finanzielles Ruhekissen**. Sie *bringt keine neuen Einnahmen und keine neuen Steuern*. Im Gegenteil kommt, wie oben bemerkt, die Ergänzungssteuer bei der Wehrsteuer in Wegfall, und der dadurch entstehende Ausfall wird durch die bescheidene Erhöhung des Höchstsatzes der Einkommenssteuer nur teilweise ausgeglichen. Der Bund wird nach der Annahme der Vorlage also finanziell nicht besser dastehen als gegenwärtig. Der Vorteil läge darin, daß die allernotwendigsten Einnahmen wenigstens für zwölf Jahre sichergestellt wären. Ist diese Zeit für ein Staatswesen auch sehr kurz, so ist sie doch besser als keine Sicherung. Die in der Vorlage vorgesehenen Einnahmen können für die gegenwärtig bestehenden Verpflichtungen nur dann als einigermaßen genügend angesehen werden, wenn es höchstens bei den außerordentlichen Rütsungsausgaben bleibt, wie sie vom Parlament beschlossen worden sind. Sollten auf diesem Gebiete neue Ausgaben notwendig werden, was wir nicht hoffen, so wird die Lage des Bundes sofort wieder prekär. Auf längere Sicht gesehen, werden die Einnahmen nur genügen, wenn die ordentlichen Militärausgaben wesentlich gesenkt werden können. Diese Frage wird zurzeit von einer besondern Kommission geprüft. Zu untersuchen ist dabei besonders, ob der militärische Zweck, nämlich die Verteidigung unseres Landes, mit einem geringeren finanziellen Aufwand nicht ebenso wirksam gestaltet werden könnte, als das mit den gegenwärtig üblichen Mitteln möglich ist. Wir haben bis jetzt nichts davon gehört, daß aus den Kreisen der Gegner der Finanzvorlage auf diesem Gebiete brauchbare Vorschläge gemacht worden wären.

Nicht zu übersehen ist, daß in der Vorlage praktisch nichts vorgesehen ist, um den Schuldenberg von immer noch 8 Milliarden Franken wenigstens langsam abzubauen. Die entsprechende Zinsenlast von mehr als einer Viertelmilliarden Franken wird also für lange Zeit noch zu tragen sein. Die Nutznießer dieses Zustandes aber befinden sich nicht zuletzt in den Kreisen der Gegner der Vorlage vom 6. Dezember 1953.

Wenig Spielraum läßt die Vorlage auch für den Fall, daß der Bundesstaat gezwungen wäre, den Kampf gegen einen Kriseneinbruch in unserer Wirtschaft aufzunehmen. Angesichts der langen Hochkonjunktur, der wir uns nun erfreuen, denkt man nicht gerne an eine solche Möglichkeit. Die dreißiger Jahre sind indessen noch in allzu guter Erinnerung, als daß solche Gefahren ganz außer Betracht fallen könnten. Eines ist aber sicher: das, was damals geschah, darf sich nicht mehr wiederholen. Der Staat hat damals durch seine Deflations- und Sparpolitik die Krise trotz dringenden Warnungen von Seiten der Gewerkschaften in fast frivoler Weise verschärft. Er wird sich in Zukunft anders verhalten müssen. Zu diesem Zwecke

hat er auch gewisse Vorkehren getroffen. Nicht zuletzt hat er eine Organisation auf die Beine gestellt, die den Kampf gegen wirtschaftliche Rückschläge sofort aufnehmen könnte. Um einen solchen Kampf aber wirksam zu führen, sind die entsprechenden Mittel notwendig. Vor allem braucht es Geld. Wer aber sollte es zur Verfügung stellen, wenn nicht der Staat? Finanzielle Reservestellungen und Schuldentilgung in guter Zeit wären notwendig, um bereit zu sein, wenn wieder magere Jahre kommen sollten. Die Finanzvorlage gestattet das nicht oder doch nur ungenügend. Was aber würde geschehen, wenn sie verworfen würde und der Bund durch den Wegfall der Hälfte seiner Einnahmen in eine finanzielle Katastrophe oder doch in eine neue Periode der Unsicherheit gestürzt würde?

Angesichts dieser elementaren Gefahren, die bei einer Verwerfung der Vorlage für das Ganze eintreten können, sind die Vorwände, die von den Gegnern ins Feld geführt werden, einfach jämmerlich und deprimierend. Die Haltung der Gegner wird noch unverständlicher, wenn auch die Möglichkeiten internationaler Verwicklungen ins Auge gefaßt werden; und wer möchte behaupten, daß auf diesem Gebiete keine Gefahren bestehen?

Die Verwerfung der Vorlage würde auch kaum ohne Auswirkungen auf die innenpolitische Lage unseres Landes bleiben. Die Verhältnisse sind in Politik und Wirtschaft weitgehend durch den Geist der Zusammenarbeit gekennzeichnet. Der Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände dürfen für sich in Anspruch nehmen, seit Jahren als starke ausgleichende Kräfte gewirkt und damit ihren Beitrag zu diesem Zustand geleistet zu haben. Wer aber will in Abrede stellen, daß die Verwerfung der Vorlage und die daraus entstehende Unsicherheit eine Verschärfung der Gegensätze und entsprechende Auseinandersetzungen nach sich ziehen könnten? Jedenfalls wären die Gewerkschaften nicht bereit, ihren Kampf für die soziale Besserstellung ihrer Mitglieder deshalb einzustellen. Sie würden ihn im Gegenteil mit Entschlossenheit weiterführen und wüßten sich sicher auch bei ungünstigeren Voraussetzungen zu helfen.

Sie wünschen aber die Zusammenarbeit mit andern Kreisen unseres Volkes fortzusetzen und die begonnene Aufbauarbeit weiterzuführen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dazu ist der finanziell und wirtschaftlich gesunde Staat. Diese Voraussetzung soll durch die Annahme der Finanzvorlage gesichert oder eigentlich erst recht geschaffen werden. Wenn die Gewerkschaften kraftvoll dafür eintreten, so erfüllen sie damit einmal mehr ihre Pflicht gegenüber der schweizerischen Wirtschaft und treten für eine harmonische Entwicklung unseres Bundesstaates ein. Die Arbeitnehmer in allen Zweigen unserer Wirtschaft werden der Parole ihrer Gewerkschaften am Klausentag 1953 den notwendigen Nachdruck verleihen und der Vorlage zum Durchbruch verhelfen.